

Haus, 18. Februar 2021
Bearbeiter: Heribert Thöringer
Telefon: 03686/2207-23
E-mail: thoeringer@haus.at

**„Öffentliche“
KUNDMACHUNG**
„durch Anschlag an der Amtstafel“

**zur örtlichen Bauverhandlung
am Mittwoch, den 3. März 2021**

Folgende BAUVORHABEN werden behandelt:

- 08.30 Uhr Felsner´s HotelbetriebsGmbH., Kirchengasse 56, 8967 Haus
Bauverhandlung – nordseitiger Zu- und Umbau am Hotelgebäude
- 09.00 Uhr Hofer Christoph u. Maria, Ruperting 17, 8967 Haus
Bauverhandlung – Verschiebung des Troadkastens
- 09.15 Uhr Stocker Barbara, Ruperting 16, 8967 Haus
Bauverhandlung – Neubau Personal- und Gästewohnhaus mit
Frühstücksraum, Geländerveränderungen und 11 Pkw-Abstellflächen
- 10.00 Uhr Vermietungsgemeinschaft Maier-Schütter, Ruperting 19, 8967 Haus
Abbruchverhandlung Bestandsgebäude
Bauverhandlung - Neubau eines Wohnhauses mit Geländeveränderungen und
Pkw-Abstellflächen
- 10.45 Uhr Fuchs Teresa u. Stefan, Weißenbach 26, 8967 Haus
Abbruchverhandlung des alten Bauernhauses
Bauverhandlung – Neubau Bauernhaus vulgo Gsöll mit Einliegerteil und 3
Ferienwohnungen
- 11.30 Uhr Chalet Hauser Kaibling Besitz GmbH., Stiefing 14, 8413 St. Georgen/Stiefing
Bauverhandlung - Abänderung des bewilligten Projektes Hauser Kaibling 233
- 12.45 Uhr Schütter Marc, Lehen 4, 8967 Haus
Bauverhandlung – Zubau einer Garage/Werkstätte am bestehenden
Einfamilienwohnhaus
- 13.15 Uhr Moosbrugger Hildegard, Oberhaus 1a, 8967 Haus
Bauverhandlung – Zubau Heizhaus am bestehenden Nebengebäude
- 13.45 Uhr Schmaranzer Karl, Ahornweg 51, 8971 Schladming
Bauverhandlung – Neubau Gewerbegebäude (mietbare Lager- u. Büroflächen,
Praxis für Physiotherapie) u. Neubau überdachte Abstellflächen für Pkw oder
Lagerfläche
- 14.20 Uhr Omulec August, Mühlenacker, 8966 Aich
Bauverhandlung – Abbruch Bestandsgebäude u. Neubau einer
Wohnhausanlage mit 10 WE zur touristischen Vermietung

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG. 1995 verliert ein Nachbar seine Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. BauG. 1995 erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Marktgemeindeamtes Haus zur allgemeinen Einsicht auf.

Aufgrund der Covid-19-Maßnahmen ist die Einsichtnahme in den Projektunterlagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung bei Bauamtsleiter Thöringer (erreichbar jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 bis 12.00 Uhr) möglich.

Bitte tragen sie eine Mund-Nasen-FFP2-Schutzmaske, wenn sie in das Gemeindeamt Haus kommen möchten und bei der örtlichen Bauverhandlung.

Der Bürgermeister:

(Stefan Knapp)

